



VERANSTALTUNG

# Für eine Wissenschaft und Kultur des Friedens

24.-26.10.: Bundesweiter Zivilklauselkongress in Hamburg

Zivilklauseln sind Selbstverpflichtungen von wissenschaftlichen Einrichtungen, ausschließlich für zivile Zwecke zu forschen, zu lehren und zu arbeiten. Die ersten Zivilklauseln wurden von den Alliierten nach der Befreiung vom Faschismus für politisch brisante Einrichtungen eingeführt. An der TU Berlin galt ein Verbot rüstungsrelevanter Forschung und Lehre als Konsequenz aus der Beteiligung der TH Charlottenburg an Nazi-Verbrechen und im Zusammenhang mit dem Viermächte-Status der Stadt. Am Forschungszentrum in Karlsruhe wurde eine Zivilklausel im Jahr 1956 eingeführt, um die Entwicklung von Kernwaffen zu verhindern, bei gleichzeitiger ziviler Reaktorforschung.

Seitdem kämpfen Studienendenbewegung, Gewerkschaften und Friedensbewegung für die Verwirklichung ziviler Wissenschaft sowie die weitere Einführung von Zivilklauseln an Hochschulen und in Hochschulgesetzen. Mittlerweile treten rund 30 Initiativen für die Einführung von Zivilklauseln ein, haben sich in der Bundesrepublik 20 Hochschulen einer friedlichen Entwicklung der Gesellschaft verpflichtet. Alleine in den letzten vier Jahren konnten auf Grund der Kämpfe der Zivilklauselbewegung bereits an 16 Hochschulen solche Regelungen in Leitbilder, Grundordnungen oder Satzungen neu aufgenom-

men werden (vgl. [www.zivilklausel.de](http://www.zivilklausel.de)).

Die Hochschulmitglieder verleihen damit der breiten Kriegsablehnung und großen Friedenssehnsucht in der Bevölkerung spezifisch Geltung. In der von der GEW unterstützten Unterschriftensammlung „Lernen für den Frieden – Keine Rüstungsindustrie und kein Militär in Bildungseinrichtungen“ ist gut gefasst, worum es geht: „Bildung und Wissenschaft müssen dazu beitragen, die Ursachen von Krieg, Möglichkeiten ziviler Konfliktlösung und die Voraussetzungen für Frieden zu ergründen. Alle Menschen können sich kooperativ mit den drängenden Problemen der Gesellschaft befassen und für Völkerverständigung und eine menschenwürdige Welt wirken. Angesichts kriegerischer Konflikte weltweit ist das dringend erforderlich.“ (siehe [www.lernenfuerdenfrieden.de](http://www.lernenfuerdenfrieden.de)) Studierenden-, Gewerkschafts- und Friedensbewegung haben es also selbst in der Hand, gemeinsam für eine demokratische und friedliche Entwicklung einzutreten. Das hätte auch Wirkung auf den Einfluss der Bundeswehr auf die Schulen und die zunehmende Abhängigkeit der wissenschaftlichen Einrichtungen von privaten Geldgebern, insbesondere aus dem Bereich der Rüstungsindustrie und des Militärs, die auf die Vorbereitung, Akzeptanz und Normalisierung von Krieg als Mittel der Politik ausgerichtet

sind.

Der diesjährige Zivilklausel-Zukunftskongress lädt ein zur gemeinsamen Verständigung für eine zivile, friedensschaffende Wissenschaft als relevantem Faktor gesellschaftlicher Aufklärung und Veränderung, um die Geschichte wieder gemeinsam in die Hände zu nehmen. Es geht also darum, aus der Geschichte für heute zu lernen, den emanzipatorischen Charakter der jeweiligen Wissenschaften in Gegnerschaft zur Zurichtung für Profit und Krieg zu ergründen und eine neue Qualität gemeinsamer Offensivität und Organisierung zu entwickeln.

Die Teilnahme am Kongress ist kostenlos. Um die Organisation zu erleichtern, wird um frühzeitige Anmeldung unter [kongress@ak-friedenswissenschaft.de](mailto:kongress@ak-friedenswissenschaft.de) gebeten. Wer die Möglichkeit hat, Kongressteilnehmer von außerhalb privat in Hamburg unterzubringen, möge bitte ebenso über die Emailadresse Kontakt aufnehmen.

Der Kongress findet vom 24. bis 26. Oktober an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) statt. Tagungsorte sind am Freitag und Sonntag die Aula am Berliner Tor 21, 20099 Hamburg und am Samstag das Gebäude des Department Soziale Arbeit in der Alexanderstraße 1, 20099 Hamburg.

JOCHEN RASCH